

## Information

### Fachfrau/Fachmann Betreuung Nachholbildung (FaBe NHB)

Als erwachsene Person mit beruflicher Erfahrung können Sie den Abschluss einer beruflichen Grundbildung auch nachholen, ohne den herkömmlichen Bildungsgang (Lehre) zu durchlaufen. Die Nachholbildung ermöglicht den Absolventinnen/Absolventen eine Teilzeitanstellung im Sozialbereich. Voraussetzung ist die Bereitschaft des Arbeitgebers einen solchen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Berufsbegleitend findet an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) in Brugg einmal pro Woche der Berufskundeunterricht statt, die überbetrieblichen Kurse (üK) werden an der Oda GS Aargau AG in Brugg besucht.

<p><b>Zielgruppe</b></p>	<p>Die Nachholbildung FaBe richtet sich an folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sie wollen einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss als Fachfrau/Fachmann Betreuung erwerben.</li> <li>– Sie haben die Fähigkeit und den zeitlichen Freiraum, das Lernen neben Schule und Praxis selbstständig zu organisieren und zu gestalten.</li> </ul>
<p><b>persönliche Anforderungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sie sind bereit, schulische wie praktische Lerninhalte selbstständig und eigenverantwortlich zu erarbeiten.</li> <li>– Sie sind in der Lage, theoretische Inhalte zu verstehen und berufliche Situationen zu reflektieren.</li> </ul>
<p><b>formale Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Über eine Zulassung für die Nachholbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung MmB und K entscheidet allein das zuständige Berufsinspektorat aufgrund der gültigen Bildungsverordnung.</li> <li>– Fragen zu den erforderlichen Voraussetzungen betreffend beruflicher Vorerfahrung richten Sie bitte direkt an den zuständigen Berufsinspektor (Roy Ferrari).</li> <li>– Ein Abschluss im Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) ist bis zum vollendeten 35. Altersjahr Voraussetzung für den Erhalt des EFZ. Das kantonale Berufsbildungsamt entscheidet, ob Sie diesen noch absolvieren müssen. Falls Sie den ABU besuchen müssen, empfehlen wir diesen vor Beginn der Nachholbildung FaBe abzuschliessen.</li> <li>– Mögliche Anbieter: Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg oder Bildungszentrum Liebegg Gränichen</li> <li>– Deutschkenntnisse: mindestens B1 gemäss europäischem Referenzrahmen für Sprachen. Es muss ein Nachweis erbracht werden, weitere Informationen dazu finden Sie unter: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <a href="http://www.ag.ch/berufsbildung">www.ag.ch/berufsbildung</a></li> <li>– Schriftliches Einverständnis von Ihrem Arbeitgeber die FaBe NHB zu absolvieren.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Ausbildung</b></p>	<p>Beginn: Start der Nachholbildung ist Mitte August. Dauer: Die Nachholbildung dauert 2 Jahre.</p>



<b>Ausbildung</b>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 600 Lektionen Berufsschule (1 Tag pro Woche) sowie ca. 120 Lektionen Selbststudium (15 Tage).</li> <li>– 128 Lektionen üK (16 Tage verteilt auf 8 Module)</li> <li>– Der persönliche Lernaufwand muss eigenverantwortlich eingeplant werden.</li> <li>– Nach Absolvierung der einzelnen üK-Module wird eine Bestätigung ausgestellt. Das entsprechende Modul muss zu mindestens 80% besucht worden sein.</li> <li>– Der Abschluss der Ausbildung erfolgt im letzten Semester mittels regulärem Qualifikationsverfahren (QV). Das QV umfasst die zwei Prüfungsteile: «vorgegebene praktische Arbeit» (VPA) und «Berufskunde schriftlich».</li> <li>– Die Ausbildung wird mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fach- frau/Fachmann Betreuung abgeschlossen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für das Vereinbarungsgespräch üK berechnet die OdA GS Aargau AG CHF 50.--</li> <li>– Die Ausbildungskosten betragen rund CHF 4'100 (Kosten für üK-Module und Lehrmittel).</li> <li>– Sofern mit dem Betrieb nicht anders vereinbart, werden die Kosten der üKs den Absolventinnen/Absolventen direkt in Rechnung gestellt.</li> <li>– Absolventinnen/Absolventen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau werden zusätzliche Kosten für den Berufsschulunterricht verrechnet.</li> </ul>
<b>Schritte bis zum Ausbildungsbeginn</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zulassung wird durch den Berufsinspektor Sozialbereich, Kanton Aargau, Departement BKS, Herr Roy Ferrari erteilt. (<a href="mailto:roy.ferrari@ag.ch">roy.ferrari@ag.ch</a> / 062 835 22 09) Das Gesuch um Zulassung ist bis spätestens am 31. Mai vor Beginn der Nachholbildung einzureichen.</li> <li>2. Nach der formalen Prüfung Ihres Gesuches erfolgt ein Vereinbarungsgespräch bei der OdA GS Aargau AG in Brugg (das Aufgebot durch OdA GS Aargau AG erfolgt automatisch, sobald Sie die Zulassung vom Departement BKS erhalten haben).</li> <li>3. Mit der OdA GS Aargau AG unterzeichnen Sie eine vertragliche Vereinbarung für den Besuch der überbetrieblichen Kurse.</li> </ol>

**Haben Sie Fragen?**

Zulassung: Herr Roy Ferrari ([roy.ferrari@ag.ch](mailto:roy.ferrari@ag.ch) / 062 835 22 09)

Ausbildung: Herr Gieri Columberg ([gieri.columberg@oda-gsag.ch](mailto:gieri.columberg@oda-gsag.ch) / 056 460 71 26)

Vom Vorstand verabschiedet am 13.06.2013 (aktualisiert am 15.01.2024)